



Beatrix Zurek
Berufsmäßige Stadträtin

An die BA-Geschäftsstelle West
z.H. des Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 21 Pasing-Obermenzing
Herrn Frieder Vogelsgesang
Landsberger Straße 486
81241 München

24. NOV. 2020

**Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwand an der Landsberger Straße bis zum
„Kompetenzzentrum Demenz München“ (Haus-Nr. 367)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01386 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-
Obermenzing am 21.03.2017
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09457

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,

in der im Betreff genannten Empfehlung wurde gefordert, die auf der Südseite der Landsberger Straße (zwischen Kremser und Mallnitzer Straße) befindliche Lärmschutzwand bis zum „Kompetenzzentrum Demenz München“ zu verlängern, da nach dem Neubau des Kompetenzzentrums eine Lücke entstanden ist, durch die Verkehrslärm in Teilbereiche der hinteren Wohngebiete - insbesondere im Bereich der Mallnitzer Straße - eindringt.

Wie bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09457 ausgeführt, kann die geforderte Verlängerung der bereits vorhandenen Lärmschutzwand nicht umgesetzt werden, da es keine rechtliche Grundlage für eine Realisierung dieser Maßnahme gibt. Der entsprechende Beschlussvorschlag wurde vom Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing mit Schreiben vom 13.10.2017 abgelehnt.

Zur Klärung des Sachverhalts fand zuletzt am 27.07.2020 ein gemeinsamer Ortstermin mit Vertretern des Eigentümers des Kompetenzzentrums, des Bezirksausschusses 21 und des Referats für Gesundheit und Umwelt statt. Wie im Ortstermin vereinbart, sind in diesem Schreiben nochmals die wichtigsten Fakten zu o.g. Empfehlung zusammengefasst. Dabei werden insbesondere Lärmpegel für die Bebauung im Bereich der Mallnitzer Straße sowie hinter dem Kompetenzzentrum für verschiedene Lastfälle (Zustand mit ehemaliger Bebauung, Be-

Bayerstraße 28a
80335 München
Telefon: (089) 233-47500
Telefax: (089) 233-47505

stand [heutiger Zustand mit Kompetenzzentrum], Bestand + Lärmschutzwand) und Kosten für eine mögliche Lärmschutzwand dargestellt.

Die zeitliche Verzögerung seit dem Ortstermin bitte ich zu entschuldigen.

1. Örtliche Situation

Auf dem Flurstück Nr.1405 (Landsberger Straße 367 und 369) wurden die ehemals dort bestehenden eingeschossigen Gebäude (siehe Bild 1) vor einigen Jahren abgerissen und ein neues 5-geschossiges Gebäude („Kompetenzzentrum Demenz München“, im Weiteren kurz „Kompetenzzentrum“ genannt) errichtet (siehe Bild 2). Der neue Baukörper ist so gestaltet, dass sich an dessen Westseite die Tiefgarageneinfahrt befindet. Die Höhe der Tiefgarageneinfahrt ist geringer als die des restlichen Neubaus und auch der ehemaligen Gebäude.

Im Bereich der Tiefgarageneinfahrt ist dadurch eine ca. 20 m breite Lücke entstanden, durch die sich nun der vom Straßenverkehr der Landsberger Straße verursachte Lärm in den dahinterliegenden Bereich (Mallnitzer Straße) ausbreitet.

Eine bereits bestehende Lärmschutzwand verläuft von Westen entlang der Landsberger Straße und endet auf Höhe der Adresse Veldener Straße 4, kurz vor dem Kompetenzzentrum, da sich hier ein kleiner Durchgang für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen befindet, der die Landsberger Straße mit dem sog. Österreicher Viertel verbindet.

Situation vor Neubau des Kompetenzzentrums (Aufsicht):



Bild 1: Zustand mit ehemaliger Bebauung



Bild 2: Bestand (heutige Bebauungssituation mit Kompetenzzentrum)

2. Schalltechnische Beurteilung

Zur Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen der veränderten Bausituation auf die in zweiter Reihe liegenden Bestandsgebäude wurden Beurteilungspegel für repräsentative Immissionsorte in der Mallnitzer und Pörschacher Straße für die Lastfälle (LF)

- LF 1) Zustand mit ehemaliger Bebauung
- LF 2) Bestand (heutige Bebauungssituation mit Kompetenzzentrum)
- LF 3) Bestand + verlängerte Lärmschutzwand LSWd (h = 5,0 m)

berechnet und in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Tabelle 1: Beurteilungspegel an repräsentativen Immissionsorten Beurteilungszeitraum Tag, L_{DEN} in dB(A)					
	LF 1 ehemalige Bebauung	LF 2 Bestand	Pegeldifferenz $LF 2 - LF 1$	LF 3 Bestand + LSWd (h=5 m)	Pegeldifferenz $LF 3 - LF 1$
Mallnitzer Straße 2 OG 1 Nord	59,4	57,5	-1,9	56,6	-2,8
Mallnitzer Straße 2 EG Ost	56,3	55,0	-1,3	52,7	-3,6
Mallnitzer Straße 2 OG 1 Ost	59,0	56,6	-2,4	55,0	-4
Mallnitzer Straße 4 EG Ost	55,5	54,3	-1,2	51,9	-3,6
Mallnitzer Straße 4 OG 1 Ost	58,3	55,9	-2,4	54,3	-4
Mallnitzer Straße 8 EG Ost	54,4	53,2	-1,2	51,2	-3,2
Mallnitzer Straße 8 OG 1 Ost	56,9	54,9	-2	53,4	-3,5

Tabelle 1: Beurteilungspegel an repräsentativen Immissionsorten Beurteilungszeitraum Tag, L_{DEN} in dB(A)					
	LF 1 ehemalige Bebauung	LF 2 Bestand	Pegeldifferenz $LF 2 - LF 1$	LF 3 Bestand + LSWd (h=5 m)	Pegeldifferenz $LF 3 - LF 1$
Mallnitzer Straße 1 EG West	55,1	58,4	3,3	54,9	-0,2
Mallnitzer Straße 1 OG 1 West	59,7	60,5	0,8	58,5	-1,2
Mallnitzer Straße 3 EG West	54,0	57,8	3,8	54,5	0,5
Mallnitzer Straße 3 OG 1 West	58,0	59,6	1,6	57,7	-0,3
Mallnitzer Straße 7 EG West	53,0	56,6	3,6	53,7	0,7
Mallnitzer Straße 7 OG 1 West	56,1	58,1	2	56,2	0,1
Pörschacher Str. 38 EG West	62,8	49,7	-13,1		
Pörschacher Str. 38 OG1 West	64,6	51,9	-12,7		

Tabelle 2: Beurteilungspegel an repräsentativen Immissionsorten Beurteilungszeitraum Nacht, L_{night} in dB(A)					
	LF 1 ehemalige Bebauung	LF 2 Bestand	Pegeldifferenz $LF 2 - LF 1$	LF 3 Bestand + LSWd (h=5 m)	Pegeldifferenz $LF 3 - LF 1$
Mallnitzer Straße 2 OG 1 Nord	50,7	48,6	-2,1	47,8	-2,9
Mallnitzer Straße 2 EG Ost	47,7	46,3	-1,4	44,1	-3,6
Mallnitzer Straße 2 OG 1 Ost	50,2	47,7	-2,5	46,1	-4,1
Mallnitzer Straße 4 EG Ost	47,0	45,6	-1,4	43,3	-3,7
Mallnitzer Straße 4 OG 1 Ost	49,5	47,1	-2,4	45,4	-4,1
Mallnitzer Straße 8 EG Ost	45,9	44,7	-1,2	42,6	-3,3
Mallnitzer Straße 8 OG 1 Ost	48,2	46,1	-2,1	44,6	-3,6
Mallnitzer Straße 1 EG West	46,5	49,7	3,2	46,4	-0,1
Mallnitzer Straße 1 OG 1 West	50,8	51,6	0,8	49,7	-1,1
Mallnitzer Straße 3 EG West	45,4	49,1	3,7	45,9	0,5
Mallnitzer Straße 3 OG 1 West	49,2	50,7	1,5	48,9	-0,3
Mallnitzer Straße 7 EG West	44,4	48,0	3,6	45,2	0,8
Mallnitzer Straße 7 OG 1 West	47,4	49,2	1,8	47,4	0
Pörschacher Str. 38 EG West	54,0	41,2	-12,8		
Pörschacher Str. 38 OG1 West	55,6	43,3	-12,3		

a) Bereich hinter dem Kompetenzzentrum (Pörschacher Straße)

Durch die Errichtung des Kompetenzzentrums hat sich die Schallsituation für die dahinterliegenden Gebäude in der Pörschacher Straße deutlich verbessert.

Exemplarisch für diesen Bereich wurden die Lärmpegel für das Gebäude Pörschacher Straße 38 berechnet. Im LF 2 - Bestand treten hier Pegel von 52 dB(A) tagsüber / 44 dB(A) nachts auf. Vor Errichtung des Kompetenzzentrums (LF 1) waren die Gebäude an der Pörschacher Straße um etwa 13 dB(A) höher belastet.

b) Bereich hinter der Tiefgarageneinfahrt (Mallnitzer Straße)

In der aktuell vorliegenden Situation (LF 2 - Bestand) ist eine Erhöhung der Lärmbelastung für die Gebäude eingetreten, die sich im Bereich hinter der Tiefgarageneinfahrt befinden (Mallnitzer Straße 1-9, ungerade). Diese waren im LF 1 - ehemalige Bebauung - besser vor dem Verkehrslärm von der Landsberger Straße geschützt, als dies nun mit der entstandenen „Lücke“ der Fall ist.

Im LF 2 treten in diesem Bereich Pegel von bis zu 61 dB(A) am Tag und 52 dB(A) in der Nacht auf. Im LF 1 lagen die Maximalpegel bei 60 dB(A) am Tag / 51 dB(A) in der Nacht (Mallnitzer Straße 1, OG 1).

Die Pegelerhöhung im LF 2 gegenüber dem LF 1 beträgt 1 bis 2 dB(A) in den Obergeschossen und bis zu 4 dB(A) im Erdgeschoss.

Durch die Errichtung einer Lärmschutzwand mit einer Höhe von 5 m über Geländeoberkante (LF 3 - Bestand + LSWd) auf dem Grundstück des Kompetenzzentrums hinter der Tiefgarageneinfahrt, zwischen dem Fußgängerdurchgang auf Höhe der Veldener Straße 4 und dem Gebäude des Kompetenzzentrums (Landsberger Straße 369) könnte diese Pegelerhöhung in etwa wieder ausgeglichen werden.

An bestehenden Verkehrswegen gibt es jedoch keinen Rechtsanspruch auf Lärmsanierung für die bereits vorhandene Bebauung. Lärmsanierungsmaßnahmen können vom Baulastträger im Rahmen der vorhandenen Mittel und auf Grundlage von haushaltsrechtlichen Regelungen auf freiwilliger Basis getroffen werden.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird festgelegt, in welchen Bereichen der in der Baulast der Landeshauptstadt München liegenden Straßenabschnitte vorrangig Lärmsanierungsmaßnahmen umgesetzt werden. An den Gebäuden Mallnitzer Straße 1-9 werden die Anhaltswerte des Lärmaktionsplans von $L_{DEN} = 67$ dB(A) tags und $L_{Night} = 57$ dB(A) durch den Straßenverkehrslärm deutlich unterschritten. Die Lärmbelastung ist - in Bezug auf den Mittelungspegel und die Einwohnerdichte - im Vergleich zu anderen Gebieten in München (z.B. Stadtstraßen mit enger geschlossener Randbebauung, Mittlerer Ring) gering.

Aufgrund dieser Tatsachen kann die o.g. Lärmschutzwand durch die Landeshauptstadt München weder finanziert noch errichtet werden.

3. Kostenschätzung Lärmschutzwand (nur zur Information)

Die Kosten für eine Lärmschutzwand würden sich nach grober Abschätzung des Baureferats je nach Ausführung (Absorptionsgrad, Material (massiv oder transparent) etc.) auf ca. 1.000 - 2.000 € / m² belaufen.

Bei einer 5 m hohen und ca. 17,5 m langen Lärmschutzwand würden sich somit Kosten zwischen 88.000 und 175.000 € ergeben.

4. Alternativen zur Lärmschutzwand

Als kostengünstige Alternative zur Lärmschutzwand könnte das Rankgitter, das auf der TG-Auffahrt angebracht ist, rückseitig geschlossen werden.

Die dadurch erzielbare rechnerische Pegelminderung ist gering, von der partiellen Abschirmung der Lärmquelle kann aber eine positive psychologische Wirkung auf die Betroffenen ausgehen.

5. Zusammenfassung

Südlich der Landsberger Straße wurden zwischen Willibald- und Mallnitzer Straße die ehemals dort bestehenden eingeschossigen Gebäude abgerissen und durch das neue 5-geschossige „Kompetenzzentrum Demenz München“ ersetzt. Dadurch konnte für ein Großteil der umliegenden Wohnbebauung eine deutliche Verbesserung der Lärmsituation erzielt werden.

Im Bereich der Tiefgarageneinfahrt westlich des Kompetenzzentrums ist eine ca. 20 m breite Lücke entstanden, durch die sich der vom Straßenverkehr der Landsberger Straße verursachte Lärm in den dahinterliegenden Bereich ausbreiten kann. An den Wohngebäuden in der Mallnitzer Straße 1-9 (ungerade) ergibt sich dadurch eine Pegelerhöhung von bis zu 4 dB(A) gegenüber dem früheren Zustand.

Trotz dieser Pegelerhöhung liegen die heute an den Wohngebäuden der Mallnitzer Straße erreichten Lärmpegel deutlich unter den Anhaltswerten von 67 dB(A) tags / 57 dB(A) nachts, ab denen eine freiwillige Lärmsanierung durchgeführt werden kann.

Durch die Errichtung einer ca. 17,5 m langen Lärmschutzwand mit einer Höhe von 5 m über Geländeoberkante hinter der Tiefgarageneinfahrt könnte die o.g. Pegelerhöhung in etwa wieder ausgeglichen werden.

Da es keine rechtliche Grundlage für eine Realisierung dieser Maßnahme gibt - insbesondere da auch die Anhaltswerte für die Lärmsanierung deutlich unterschritten werden - kann die von der Bürgerschaft geforderte Lärmschutzwand durch die Landeshauptstadt München weder finanziert noch errichtet werden.

Ich gehe davon aus, dass, wie im Ortstermin am 27.07.2020 mit dem Fachbereich besprochen, der Vorgang hiermit abgeschlossen und die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01386 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 21.03.2017 damit satzungsgemäß erledigt ist.

Mit freundlichen Grüßen



Beatrix Zurek
Berufsmäßige Stadträtin





Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Vorsitzender
Romanus Scholz

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de
Zimmer: 32
Sachbearbeitung:
Frau Franke

Referat für Gesundheit und Umwelt

RGU – RL – RB - SB

Rin	S	GS	GVO	US	UVO	SFM
VR	Az:					B
BdR	Referat für Gesundheit und Umwelt Bayerstr. 28a - Posteinlaufstelle					EA
PÖA	16. Okt. 2017					IvA
RB						Rsp
Termin:						zwV
Kopie an:						Stgn
Vermerke:						

München, 13.10.17

Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwand an der Landsberger Straße bis zum „Kompetenzzentrum Demenz München“ (Haus-Nr. 367)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01386 der Bürgerversammlung vom 21.03.17

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09457

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 10.10.17 mit der o.g. Sitzungsvorlage befasst und hierzu einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der Antrag der Referentin wird abgelehnt.

Der Bezirksausschuss fordert das Referat für Gesundheit und Umwelt auf, Mittel aus dem Topf für Lärmschutzfenster umzuwidmen – wenn nötig über einen entsprechenden Beschluss des Stadtrates – und in Abstimmung mit dem Betreiber des Kompetenzzentrums die beantragten Maßnahme zu finanzieren, zu planen und durchzuführen sowie eine vertragliche Regelung für den Unterhalt zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Romanus Scholz
Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -

**Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwand an der Landsberger Straße bis zum
"Kompetenzzentrum Demenz München" (Haus-Nr. 367)**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01386 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-
Obermenzing am 21.03.2017

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09457

2 Anlagen

Anlage 1: BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 01386

Anlage 2: Übersichts- / Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 10.10.2017**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 21.03.2017
die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 14-20 / E 01386 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, die auf der Südseite der Landsberger Straße befindliche
Lärmschutzwand bis zum „Kompetenzzentrum Demenz München (Haus Nr. 367)“ zu
verlängern (im Augenblick verläuft die Lärmschutzwand von Westen kommend entlang
der Landsberger Straße und endet auf Höhe der Adresse Veldener Straße 4, kurz vor der
Landsberger Straße 367).

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 21 Pasing-
Obermenzing. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig
ist (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates
der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der
Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der
Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich
empfehlenden Charakter.

1. Hintergrund

Auf dem Flurstück Nr.1405 (Landsberger Straße 367 und 369) wurden die ehemals
dort bestehenden Gebäude abgerissen und ein neues Gebäude („Kompetenzzentrum
Demenz München“, im Weiteren kurz „Kompetenzzentrum“ genannt) errichtet. Der

neue Baukörper ist so gestaltet, dass sich an dessen Westseite die eingehauste Tiefgarageneinfahrt befindet. Die Höhe der Tiefgarageneinfahrt ist geringer als die des restlichen Neubaus und auch der alten Gebäude. Es ist eine ca. 25 m breite Lücke entstanden, durch die sich nun der vom Straßenverkehr der Landsberger Straße verursachte Lärm in den Bereich hinter dem Kompetenzzentrum („Österreicher Viertel“) ausbreitet. Die lärmabschirmende Wirkung der alten Gebäude ist nicht mehr vorhanden (siehe hierzu auch Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage).

Eine bereits bestehende Lärmschutzwand verläuft von Westen entlang der Landsberger Straße und endet auf Höhe der Adresse Veldener Straße 4, kurz vor der Landsberger Straße 367, da sich hier ein kleiner Durchgang für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer befindet, der eine Verbindung zwischen Landsberger Straße und Österreicher Viertel darstellt.

Die antragstellende Person hat bereits mehrfach beim Referat für Gesundheit und Umwelt die Forderung nach einer Verlängerung der Lärmschutzwand zum Schallschutz für die Bewohnerinnen und Bewohner des Österreicher Viertels vorgebracht. Aus schallschutztechnischer Sicht wäre dies sinnvoll und wurde auch so mitgeteilt.

2. Stellungnahme des Referats für Gesundheit und Umwelt

Eine Verschlechterung des Schallschutzes ist für die Gebäude eingetreten, die sich im Bereich hinter der Tiefgarageneinfahrt befinden. Diese waren vorher durch die alten Gebäude besser vor dem Verkehrslärm von der Landsberger Straße geschützt, als dies nun durch die niedrigere Einhausung der Tiefgarageneinfahrt und dem Durchgang („Lücke“) der Fall ist.

Aufgrund des Durchgangs und der Zufahrt zur Tiefgarage erscheint es zunächst nicht möglich, hier eine wirksame Lärminderungsmaßnahme wie die Verlängerung der Lärmschutzwand auf privatem Grund des Kompetenzzentrums umzusetzen. Denkbar wäre allerdings, dass man südlich der Tiefgarageneinhausung einen entsprechenden Lärmschutz anbringt.

In der vorliegenden Situation besteht jedoch für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner aus rechtlicher Sicht kein Anspruch auf die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen.

Lärmvorsorge

Lärmvorsorgemaßnahmen nach Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) kommen nur beim Neubau oder der wesentlichen Änderung einer Straße in Betracht. Da die Landsberger Straße baulich nicht verändert wurde, sind die Voraussetzungen für eine Lärmvorsorge nicht gegeben.

Lärmsanierung

An bestehenden Verkehrswegen (wie der Landsberger Straße) können vom Baulastträger auf der Grundlage von haushaltsrechtlichen Regelungen Lärmsanierungsmaßnahmen getroffen werden. Ein Rechtsanspruch auf Lärmsanierung besteht jedoch nicht. Lärmsanierungsmaßnahmen seitens der Landeshauptstadt München werden zunächst nur in den Untersuchungsgebieten des Lärmaktionsplans vorgenommen. Die Belastung an den betroffenen Gebäuden hinter dem Kompetenzzentrum hat - im Vergleich zu anderen Gebieten in München (z. B. Stadtstraßen mit enger geschlossener Randbebauung, Mittlerer Ring) - in Bezug auf den Mittelungspegel und Einwohnerdichte eine geringere Priorität und konnte deshalb nicht in die Liste der zur Lärmsanierung vorgesehenen Untersuchungsgebiete bei der 1. Fortschreibung des Lärmaktionsplans aufgenommen werden. Im Rahmen der vorliegenden Lärminderungsplanung werden daher keine aktiven Lärmschutzmaßnahmen im genannten Bereich umgesetzt.

3. Baurecht

Änderungen im Umfeld der Straße, wie z. B. der Neubau eines Gebäudes, liegen im baurechtlichen Zuständigkeitsbereich des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Daher wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission, nochmals um eine Stellungnahme gebeten (bisherige Stellungnahmen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wurden direkt an die antragstellende Person gerichtet).

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führte zur baurechtlichen Beurteilung aus, dass das Bauvorhaben nach § 34 BauGB errichtet worden sei. Belange des Verkehrslärmschutzes wurden in diesem Verfahren nicht geprüft. Darüber hinaus habe sich durch die neue 4-geschossige, durchgehende Bebauung für nahezu alle Gebäude der sogenannten Österreichersiedlung der Lärmschutz erheblich verbessert. Der antragstellenden Person wurde von Seiten der Lokalbaukommission mehrmals geraten, das Gespräch mit dem Betreiber des Kompetenzzentrums zu suchen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden (z. B. Bau eines Nebengebäudes). Dies wurde von der antragstellenden Person abgelehnt.

4. Fazit

Das Referat für Gesundheit und Umwelt kann aus lärmschutztechnischer Sicht die Forderung der antragstellenden Person nachvollziehen. Allerdings gibt es keine rechtliche Grundlage diese Maßnahme durchzusetzen. Zudem sind keine Mittel vorhanden, um den gewünschten Lärmschutz als freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München zu errichten.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01386 kann deshalb nicht entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01386 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen.
Die geforderte Verlängerung der bereits vorhandenen Lärmschutzwand kann nicht umgesetzt werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01386 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 21.03.2017 ist damit satzungsgemäß erledigt.

III. Beschluss

nach Antrag: *Siehe Schreiben v. 13.10.17*

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-RL-RB-SB

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

2. An

den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing

das Revisionsamt

die Stadtkämmerei

das Direktorium – HA II/V - Stadtratsprotokolle

das Direktorium - HA II/BAG West (zu Az. 14_20 / E 01386) 3-fach

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am _____

Referat für Gesundheit und Umwelt
RGU-RL-RB-SB

Bürgerversammlung des . Stadtbezirkes am . . **Betreff** (Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):**Antrag** (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Verlängerung der Lärmschutzwand an der
Landberger Straße bis zum „Kompetenz-
zentrum Demenz München“ (HS-Nr. 367)

Raum für Vermerke des Direktoriums – bitte nicht beschriften

 ohne Gegenstimme angenommen mit Mehrheit angenommen ohne Gegenstimme abgelehnt mit Mehrheit abgelehnt



Situation nach Bau des Kompetenzzentrums:

